

„Wohin steuert unser Geld 2022?“

Veranstaltung In einem Online-Vortrag der Rhein-Zeitung Koblenz werden Experten der Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach eine Orientierungshilfe zu Gesetzesänderungen im Steuer- und Sozialrecht bieten.

Von Johanna Heidenreich

Es war ein bewegtes vergangenes Jahr. In Zeiten von Corona, Digitalisierungsbestrebungen und Klimawandel, um nur einige Herausforderungen zu nennen, müssen Strukturen neu gedacht und aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Erhöhung des Mindestlohns, Homeofficepauschale, Corona-Prämie, Änderungen für Immobilienbesitzer und höhere Steuerfreibeträge sind nur einige Änderungen, die das Jahr 2022 mit sich bringt. Mit den Festlegungen im Koalitionsvertrag von Dezember 2021 soll zudem eine Neuausrichtung und finanzielle Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme vorgenommen werden. Bei dieser Flut an Neueregungen ist es mitunter nicht einfach, den Überblick zu bewahren und die für sich relevanten Informationen herauszufiltern. Um die zustehenden Geldleistungen zu erhalten, müssen oft Anträge gestellt und vielleicht sogar Fristen eingehalten werden. Da sind professioneller Beistand und Beratung Geld wert.

Im kostenfreien Online-Vortrag „Wohin steuert unser Geld in 2022?“ stellen die beiden Dornbach-Experten, Rentenberaterin Melanie Guttmann und Steuerberater Philipp Breker, wichtige Neuerungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht vor. Der Vortrag steht grundsätzlich allen offen, richtet sich aber insbesondere auch an Unternehmer. „Wir möchten einen kurzen und zielgerichteten Überblick über aktu-

elle Gesetzesänderungen vermitteln“, sagt Guttmann und Breker ergänzt: „So sparen die Teilnehmer wertvolle Zeit.“

Im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung wird es beispielsweise weitreichende Änderungen innerhalb des sogenannten **Statusfeststellungsverfahrens** geben, das in Paragraph 7a des Sozialversicherungsgesetzes (SGB

IV) geregelt ist und auch „Clearingverfahren“ genannt wird. „Beim Statusfeststellungsverfahren wird von der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung geprüft, ob eine Person sozialversicherungspflichtig ist oder nicht“, erklärt Guttmann.

Mit der Änderung soll eine bessere Rechts- und Planungssicherheit erwirkt werden. So soll beispielsweise zukünftig eine Statusfeststellung bereits vor Antritt eines Arbeitsverhältnisses mittels Prognoseentscheidung möglich sein. Zudem werde sich das Feststellungsverfahren auf die Ermittlung des Erwerbsstatus beschränken, also, ob eine Tätigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis oder im Rahmen einer Selbstständigkeit ausgeführt wurde. Die Änderungen werden zum 1. April 2022 wirksam. Laut Koalitionsvertrag soll zudem auch eine neue Rentenversicherungspflicht für selbstständig Tätige, die keinem obligatorischen Altersversicherungssystem unterliegen, eingeführt werden, so Guttmann. Dieses Vorhaben sei aber bislang noch in kein konkretes Gesetz eingeflossen. Weitere Details erklärt die Expertin im Rahmen des Online-Vortrags ausführlich.

Eine weitere wichtige Änderung, die vor allem für Unternehmen relevant ist, betrifft eine Gesetzesänderung zu Steuerzinsen. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Philipp Breker erklärt: „Das Bundesverfassungsgericht hat den bislang üblichen hohen gesetzli-

chen Zinssatz für Steuerrückzahlungen und -erstattungen von monatlich 0,5 Prozent für verfassungswidrig erklärt.“ Die Senkung der Zinsen bei Rückzahlungen kommt dem Steuerzahler zugute, während bei den Nachzahlungen der Staat profitiert. Letzterer habe bis zum 31. Juli 2022 Zeit, Steuerbescheide, die noch nicht bestandskräftig waren, zu korrigieren und den Steuerzins neu auszurichten.

Auch Neuerungen bei der **Grund- und Grunderwerbsteuer** stehen ins Haus. Am 16. Juli 2021 haben Bundestag und Bundesrat das sogenannte Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz verabschiedet, das eine steuerliche Neuordnung von Grundbesitz ab 2025 vorsieht und sich über neu festgelegte Bemessungsgrundlagen vollzieht. „In einer Hauptfeststellung auf den 1. Januar 2022 sind neue Grundsteuerwerte festzustellen, die der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zugrunde gelegt werden“, sagt Breker. Das heißt, dass die Grundsteuerwerte der Bewertung des 1. Januar 2022 zur Berechnung der Grundsteuer 2025 herangezogen werden. Dies gelte für alle 36 Millionen wirtschaftlichen Einheiten in Deutschland. Mit wirtschaftlicher Einheit sind jedes Grundstück und jeder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gemeint.

Außerdem soll die Reform Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Grund-

erwerbsteuer erneuern. Ab 1. Juli dieses Jahres sollen die entsprechenden Feststellungserklärungen über die Steueronlineplattform Elster elektronisch eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

Melanie Guttmann hat sich als weiteren Vortragsschwerpunkt auch die Änderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Tätigkeiten vorgenommen. Mit **grenzüberschreitender Tätigkeit** kann auch Homeoffice über Landesgrenzen hinweg gemeint sein, erläutert die Expertin. Im Falle von grenzüberschreitenden Tätigkeiten gebe es die Kontrollmechanismen des jeweiligen EU-Landes entsprechend der europäischen Entscheidungsrichtlinie zum Schutz von Arbeitnehmerrechten zu beachten. Aus der Praxis weiß Guttmann: „Dies führt bei Arbeitgebern zu einem hohen administrativen Aufwand.“ Sie verweist auf nationale Registrierungsverfahren für Entsendungen und Dienstreisen. Eine Missachtung, ebenso die Nichtvorlage einer A1-Bescheinigung, die Arbeitskräften zum Zeitpunkt einer Dienstreise ins europäische Ausland ihre Sozialversicherung nachweist, könne empfindliche Strafen und Geldbußen zur Folge haben. Die Rentenberaterin möchte Unternehmen im Rahmen des Online-Vortrags einen groben Einblick geben, „wie sie sich vorbereiten und somit hohe Strafzahlungen vermeiden können“.



Neues Jahr, neue Regelungen – Dornbach-Experten geben in einem Online-Vortrag unter anderem Auskunft zum geänderten Statusfeststellungsverfahren, zu Änderungen bezüglich Steuerzinsen wie auch grenzüberschreitender Tätigkeit. Auch die Neuerungen bei der Grund- und Grunderwerbsteuer werden beleuchtet.

Foto: bluesign/stock.adobe.com

Zur Person



Melanie Guttmann ist als Diplom-Krankenkassenbetriebswirtin und Rentenberaterin bei Dornbach im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung tätig und betreut Mandanten diesbezüglich in vielfältigen Themen. Darüber hinaus ist einer ihrer Schwerpunkte die Betreuung grenzüberschreitender Sachverhalte.



Philipp Breker ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und seit 2018 geschäftsführender Gesellschafter bei Dornbach. Seine Aufgabenbereiche erstrecken sich von der Prüfung und Beratung mittelständischer Unternehmen über (inter-)nationale Rechnungslegung bis hin zu Unternehmensbewertungen.

Foto: Dornbach GmbH

Zum Online-Vortrag

Der kostenlose Online-Vortrag **„Wohin steuert unser Geld in 2022?“** ist eine Kooperation von rz-Media und der Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach. Er findet am **3. März von 18 bis 19:30 Uhr** statt.

Eine **Anmeldung** ist wahlweise auf der Webseite www.dornbach.de, per nebenstehendem QR-Code oder unter folgendem Link möglich: www.rz-forum.de/steuern



Weitere Information: www.dornbach.de (Menüpunkt „Events“)



Foto: tanisw/stock.adobe.com